



Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Attersee am Attersee

Sitzungstermin: Montag, den 08.02.2021
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 21:30 Uhr
Tagungsort: Atterseehalle

Anwesend sind:

1. Bgm. DI (FH) Walter Kastinger, Mühlbach 42	SPÖ	
2. Vbgm Martin Höchsmann, Abtsdorf 142	ÖVP	
3. GV Helga Gassner, Aufham 6	ÖVP	
4. GV Ing. Wolfgang Neuwirth, Attergaustraße 4/2	SPÖ	
5. GV Helga Sturm, Pausingerweg 16	FPÖ	
6. GR MMag. Volker Biladt, Mühlbach 13	ÖVP	
7. GR DI Peter Dobringer, Attergaustraße 15	ÖVP	
8. GR Florian Eicher, Palmsdorf 7	ÖVP	
9. GR Erwin Emhofer, Kirchenstraße 7	SPÖ	
10. GR Wolfram Hauser, Mühlbach 77	SPÖ	
11. GR Lukas Hemetsberger, Aufham 44	SPÖ	
12. GR Mag. (FH) Herwig Kaltenböck, Palmsdorf 17	ÖVP	
13. GR DI Volkher Kaltenböck, Palmsdorf 95	ÖVP	
14. GR Hermann jun. Mayr, Palmsdorf 14	ÖVP	
15. GR Hermann sen. Mayr, Palmsdorf 14	FPÖ	
16. GR Wolf Teja Steinleithner, Mühlbach 71	FPÖ	
17. GR Gerlinde Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
18. GR Siegfried Christian Strunz, Mühlbach 51/11	SPÖ	
19. EGR Johannes Raudaschl, Kirchenstraße 9/6	SPÖ	Vertretung für Herm Gerald Staufer

Es fehlen:

20. GR Gerald Staufer, Waldweg 8	SPÖ	entschuldigt
----------------------------------	-----	--------------

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): Mag Gerd Ratschmann

Der Vorsitzende eröffnet um **19:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass

- die Sitzung vom **Bürgermeister** einberufen wurde;
- der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 Oö. GemO) enthalten ist.
- die Verständigung aller Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

- d) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde;
- e) die **Beschlussfähigkeit** gegeben ist;
- f) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom **14.12.2020** bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Gäste und ersucht um deren Wortmeldungen im Rahmen der Frageviertelstunde.

Frau Hanna Katzgraber ersucht darum ihre Wortmeldung in das Protokoll aufzunehmen und übergibt diese im Anschluss an die Sitzung in schriftlicher Form an den Vorsitzenden. Die Wortmeldung wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Frau Henning ersucht ebenfalls um Aufnahme in das Protokoll und erkundigt sich nach dem Stand des Projektes für geförderten Wohnbau in Oberbach. Sie weist auf eine Bürgerinitiative gegen das Projekt hin und erkundigt sich wie der Bürgermeister damit umgehe, dass das Projekt offenbar nicht im Sinne aller Bürger sei. Sie fragt den Bürgermeister nach den nächsten Schritten in diesem Verfahren.

Der Vorsitzende erwidert hierzu, dass es bisher einen Einleitungsbeschluss für die Umwidmung gebe und als nächster Schritt im Rahmen des Stellungnahmeverfahrens Beurteilungen von den Fachabteilungen des Amtes der Oö. Landesregierung abzuwarten seien. Erst wenn diese vorliegen, könne darüber beraten werden ob die Flächen für eine Bebauung geeignet sind oder nicht und ein entsprechender Beschluss gefasst werden. Auf die Frage, ob das Projekt bereits zur Beurteilung beim Land eingereicht ist, antwortet der Vorsitzende, dass dies noch nicht der Fall sei.

Tagesordnung:

- 1 Bericht des Bürgermeisters
- 2 Stellungnahme an LVWG bezüglich Bebauungsplan Malerhügel II
- 3 Ordinationsräumlichkeiten NEU - Innenausbau, Einrichtung und Miete
- 4 Strandbad - Maßnahmen Zugangsbereich und Kabinentrakt
- 5 Beschluss FWP Änderung 3.66 Grst. Nr. 1777/1 sowie tw. Grst. Nr. 1780 und 1781/1
- 6 Beschluss FWP Änderung tw. Grst. Nr. 28/2 KG Abtsdorf
- 7 Ansuchen um Einleitung FWP Änderung tw. Grst. Nr. 449/1 KG Attersee
- 8 Ansuchen um Einleitung FWP Änderung tw. Grst. Nr. 1590/1 KG Abtsdorf
- 9 Nutzungsvertrag Atterseehalle Tanzgruppe SILK Fluegge
- 10 Allfälliges

Protokoll:

1. Bericht des Bürgermeisters

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

1. Die Gemeinde wurde mit Verordnung der OÖ. Landesregierung vom 28.01.2021 mit 29.01.2021 zum Vorbehaltsgebiet erklärt. Diese Verordnung sei relativ überraschend gekommen. Nachdem der Sachverhalt schriftlich dargelegt wurde, sei das Land OÖ mit dieser Verordnung seiner gesetzlichen Verpflichtung nachgekommen.
2. GV 25.01.2021 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Vergabe Austausch Filtermaterial Wasseraufbereitung Strandbad und Wartungsarbeiten an GWT für voraussichtlich rd. €8.500,- exkl. USt
3. GV 25.01.2021 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Entnahme Schwemmgut bei Sprungbrett Strandbad an Seiringer Holzbau GmbH um voraussichtlich €6.194,- exkl. USt.
4. GV 25.01.2021 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Vergabe Lieferung Sitzbänke Promenade an Spielort um €13.203,24 inkl. USt.
5. GV 25.01.2021 Vergabe von Lieferungen und Leistungen: Vergabe Reinigung öffentliche WC Anlagen Saison 2021 an Rein & Sauber um €11.776,80 inkl. USt.
6. Die Post AG hat mitgeteilt, dass ab 08.02.2021 die Postgeschäftsstelle im Lagerhaus in St. Georgen in der Bahnhofstraße 15 angesiedelt ist.

2. Stellungnahme an LVWG bezüglich Bebauungsplan Malerhügel II

Sachverhalt:

Mit angehängtem Schreiben vom 16.12.2020 ersuchte das Landesverwaltungsgericht den Gemeinderat um Stellungnahme zu den in der Beschwerde vom 03.09.2020 genannten Bedenken gegen den Bebauungsplan Malerhügel II. Die Gemeindeverwaltung hat, in Anlehnung an den Sitzungsplan eine Fristverlängerung beantragt und diese auch gewährt bekommen. Parallel wurde eine sachliche Stellungnahme vorbereitet, welche vom Gemeinderat beraten und ggf. genehmigt werden möge. Diese wurde im Vorfeld der Sitzung, über Session Net zur Kenntnis gebracht.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen. Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat den vorliegenden Entwurf der Stellungnahme zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Eine Stimmenthaltung durch GR Wolf Teja Steinleithner.

Anlagen:

20201216_LVWG_Ersuchen um Stellungnahme des GR
Beschwerde
Stellungnahme Bebauungsplan zu LVwG-152818-2-KHu v02022021
Präsentation_Bbpl_Nr_26_Malerhügel_03_10_2019

3. Ordinationsräumlichkeiten NEU - Innenausbau, Einrichtung und Miete

Sachverhalt:

Die örtliche praktische Ärztin möchte in Bezug auf die künftige Miethöhe und die Übernahme der Einrichtungskosten für ihre eigene Planungssicherheit Gewissheit haben. In mehreren Besprechungen im Vorfeld war unter Beisein aller Fraktionen darüber gesprochen worden, dass die aktuell entrichtete Miete unverändert beibehalten werden soll und der Innenausbau inklusive Einrichtung ausgenommen medizinischer Geräte von der Gemeinde finanziert wird. Auf dieser Annahme basieren auch die Zahlen im Voranschlag bzw. dem Mittelfristigen

Finanzierungs- und Ergebnisplan. Ein konkreter diesbezüglicher Beschluss eines Gremiums wurde bisher allerdings noch nicht gefasst.

Der Innenausbau ab Edelrohbau wurde in den Projektunterlagen der OÖ Wohnbau mit €128.000 netto geschätzt. Aus den anderen Projekten lagen keine Zahlen vor. Da in diesem Fall ein Vorsteuerabzug nicht möglich sein wird wurden 20% MwSt aufgeschlagen und für die Finanzplanung auf €156.000 aufgerundet.

Die derzeit für die Arztpraxis bezahlte Miete ist wertgesichert und beträgt aktuell €387,92 inklusive USt. und exklusive Betriebskosten.

Beschlussvorschlag:

Nach eingehender Diskussion in der Sitzung am 25.01.2021 befürwortet der Gemeindevorstand, die im Vorfeld besprochene Übernahme der Einrichtungskosten sowie die Beibehaltung der aktuellen Miete. Der Gemeinderat möge einen diesbezüglichen Beschluss fassen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Übernahme der Einrichtungskosten sowie die Beibehaltung der aktuellen Miete zu genehmigen, sodass eine entsprechende Vereinbarung mit Dr. Beyer getroffen werden kann.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

4. Strandbad - Maßnahmen Zugangsbereich und Kabinentrakt

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 29.10.2020 wurde die Firma Schoblocher Bauconsulting mit einer Studie und Kostenermittlung in Bezug auf die zu setzenden Maßnahmen im Strandbad beauftragt.

Der dringendste Teil des Zugangsbereiches und des Kabinentraktes wurde bereits final bearbeitet und wird im Anhang übermittelt. Der Gemeinderat möge

- die Ausschreibung der notwendigen Arbeiten genehmigen,
- die Vergabe der Ausschreibung und Projektbegleitung genehmigen (ein Angebot des Konzepterstellers auf Basis der gültigen Honorarordnung befindet sich im Anhang),
- und die Vergabe der Arbeiten auf Basis des Ausschreibungsergebnisses an den Gemeindevorstand übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmung, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau und Energie) hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 über das vorliegende Konzept vorberaten und einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Variante 1 des Konzeptes umzusetzen und deren Ausschreibung genehmigen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ergänzt, dass im Rahmen der REGATTA ein Projekt mit neuen Drehkreuzen mit automatischem Durchlass mit Vorverkaufskarten sowie neuen Kassengeräten mit entsprechender Software für mehrere Gemeinden über den Bäderverbund ausgeschrieben worden sei. Um die Platzierung der Drehkreuze, neben der weiterhin notwendigen Zufahrtsmöglichkeit für Einsatzfahrzeuge zu ermöglichen, seien die geschilderten Maßnahmen durchzuführen.

Der alte Kabinentrakt sei inzwischen bereits über 60 Jahre alt und ebenfalls zu erneuern um die geplante PV Anlage auf dessen Dach anbringen zu können. In diesem Zusammenhang gebe es im Konzept auftragsgemäß zwei Varianten, nämlich einen einreihigen Kabinentrakt oder einen zweireihigen Kabinentrakt.

Der Preis für die Variante 1 beträgt €172.000,- netto, während der zweireihige Kabinentrakt auf €381.000,- netto kommen würde.

Der Vorsitzende, bringt den Beschlussvorschlag aus dem Bauausschuss zur Kenntnis und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

VbGm Martin Höchsmann stellt fest, dass die zweireihige Ausführung mehr als doppelt so teuer wäre. Daher spreche er sich auch für die einreihige Variante aus, auch wenn er über den eklatanten Kostenunterschied überrascht gewesen sei.

GR Mag. Herwig Kaltenböck hinterfragt, ob im Zusammenhang mit den Investitionen auch die künftige Nutzung bzw. die Überlegungen eines ganzjährigen Betriebes bedacht worden sei und ob es hier auch zu keinen Widersprüchlichkeiten komme.

Der Vorsitzende erwidert, dass die Maßnahmen im Zugangsbereich und dem Kabinentrakt von einer ganzjährigen Nutzung unabhängig seien. Die neuen Kabinen seien wie gesagt Voraussetzung für die Montage der PV Anlage, welche wiederum als Klimamaßnahme mit einer neuen Heizung projektiert werde. Die Studie zur besten Heizungsvarianten sei derzeit in finaler Ausarbeitung. Eine ganzjährige Nutzung beeinflusse nur die Ausführung der Heizleistung und selbst diese könne relativ einfach nachgerüstet werden.

GR Gerlinde Strunz hinterfragt sicherheitshalber ob die Drehkreuze so ausgelegt werden, dass man auch mit einem Kinderwagen durchfahren könne. Der Vorsitzende erwidert, dass davon ausgegangen werden könne, dass die Ausführung barrierefrei erfolgen werde.

GV Ing. Wolfgang Neuwirth ergänzt hierzu, dass es geplant sei, zwei Reihen zum Anstellen zu schaffen, sodass mit Saisonkarten und Vorverkaufskarten ein schnellerer Zutritt gewährt werden könne.

GR Erwin Emhofer bemerkt zu den von VbGm Martin Höchsmann erwähnten unverhältnismäßig höheren Kosten bei Variante 2, dass diese durch den notwendigen Neubau der Stützmauer und die damit verbundenen Erdbewegungen zu Stande kommen.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Ausschreibung der notwendigen Arbeiten für Variante 1 und die Vergabe der Ausschreibung und Projektbegleitung an die Firma Schoblocher zu genehmigen, sowie die Vergabe der Arbeiten auf Basis der Ausschreibung an den Gemeindevorstand zu übertragen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Mag. Herwig Kaltenböck und GR DI Peter Dobringer.

Anlagen:

Konzept und Kostenschätzung 27.01.2021

20210201_Angebot Planung und Projektbegleitung Schoblocher Bau Consulting

5. Beschluss FWP Änderung 3.66 Grst. Nr. 1777/1 sowie tw. Grst. Nr. 1780 und 1781/1

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2019 einstimmig beschlossen, das Umwidmungsverfahren von Grst. Nr. 1777/1 sowie tw. 1780 und 1781/1 KG Abtsdorf Grünland in Bauland – Dorfgebiet einzuleiten. Im Anhang befinden sich die diesbezüglichen Eingaben aus dem Stellungnahmeverfahren. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen und in der Beschlussfassung zu würdigen. Die folgenden Stellungnahmen sind während der 8 wöchigen Frist eingelangt:

Wildbach und Lawinenverbauung: kein Widerspruch zum öffentlichen Interesse am Schutz vor Wildbach und Lawinengefahren.

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft: Zustimmung; mit Hinweis auf Berücksichtigung anfallender Oberflächenwässer aus dem Außeneinzugsgebiet und deren schadlose und rechtskonforme Verbringung im Rahmen des Bauverfahrens.

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Umwelt, Bau- und Anlagentechnik: keine Bedenken

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Land- und Forstwirtschaft: Hinweis auf Verstärkung von Nutzungskonflikten zwischen erweiterter nicht landwirtschaftlicher Wohnnutzung und aktiv wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben in Bezug auf Lärm, Staub, Geruch, usw. Aus rein agrarfachlicher Sicht sollte von dieser Erweiterung nach außen Abstand genommen werden.

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Naturschutz: negativ, aufgrund der landschaftlichen Folgen sowohl für die Ortschaft Altenberg als auch für das derzeit noch deutlich davon abgesetzte Gehöft „Kletzmühle“

Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Raumordnung: negativ, aufgrund negativer naturschutzrechtlicher Beurteilung und Vorbehalten aus agrartechnischer Sicht.

Netz Oö. Erdgas: keine Einwände

Netz Oö. Strom: keine Einwände

Der Ausschuss für Bau und Raumordnung hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 über die eingegangenen Stellungnahmen beraten und aufgrund negativer Stellungnahmen von einzelnen Fachabteilungen des Landes beschlossen vor einer Beschlussfassung im Gemeinderat, zunächst noch vertiefende Gespräche mit dem Ortsplaner und den betreffenden Sachverständigen zu führen.

Daher gab es am 27.08.2020 eine Besprechung (Lokalaugenschein) mit den Herren DI Maier Raimund (Raumordnung), DI Locher Stefan (Naturschutz), DI Attwenger Roland (Ortsplaner) und Vertretern der Gemeinde (BGM Kastinger, BA-Obmann Neuwirth und Amtsleiter Mag. Ratschmann). In diesem Rahmen wurde seitens des Naturschutzes bekräftigt, dass es für den Widmungsteil 3.66 (66b) keine positive Beurteilung durch den Naturschutz geben werde, da die Widmungsgrenze aus fachlicher Sicht nicht weiter Richtung Kletzmühle (Hausjell) verlegt werden könne. Eine Widmung des Teiles 3.66 (66a) würde seitens des Naturschutzes positiv behandelt werden.

Der Ausschuss für Bau und Raumordnung hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 erneut über die eingegangenen Stellungnahmen und die Inhalte aus der Besprechung mit den Fachabteilungen beraten und beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Umwidmung lediglich für den ursprünglichen Teil 3.66a, also Grst. Nr. 1777/1 zu beschließen und diese, wie üblich, mit einem Baulandsicherungsvertrag abzusichern. Im Zuge dessen soll in Anwendung der gesetzlichen Instrumente zur aktiven Raumordnungspolitik das Grundstück 1781/2 mittels Optionsvereinbarung als leistbarer Baugrund für Einheimische gesichert werden.

Der Ortsplaner hat die FWP Änderung dahingehend reduziert und für die Anlage zur Behandlung im Gemeinderat übermittelt. Parallel dazu wurden auch ein abgestimmter Baulandsicherungsvertrag sowie eine Optionsvereinbarung erstellt und der Anlage beigelegt. Die Optionsvereinbarung basiert auf einem wertgesicherten Grundstückspreis von €90,- / m² und läuft für 30 Jahre.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau und Raumordnung hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 erneut über die eingegangenen Stellungnahmen und die Inhalte aus der Besprechung mit den Fachabteilungen beraten und beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Umwidmung lediglich für den ursprünglichen Teil 3.66a, also Grst. Nr. 1777/1 zu beschließen und diese, wie üblich, mit einem Baulandsicherungsvertrag abzusichern. Im Zuge dessen soll in Anwendung der gesetzlichen Instrumente zur aktiven Raumordnungspolitik das Grundstück 1781/2 mittels Optionsvereinbarung als leistbarer Baugrund für Einheimische gesichert werden.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.
Es gibt keine diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Umwidmung für den ursprünglichen Teil 3.66a, also Grst. Nr. 1777/1, KG Abtsdorf von derzeit Grünland – Landwirtschaft in künftig Bauland – Dorfgebiet zu beschließen und den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag sowie die vorliegende Optionsvereinbarung zu genehmigen.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Zwei Stimmenthaltungen durch GR Wolf Teja Steinleithner und GR Hermann Mayr sen.

Anlagen:

Stellungnahmen Land 3.66

Stellungnahmen Netz Oö. FWP 3.66

ÄnderungAtter_NR3_66_Genehmigungsverfahren_A4_GOR

ÄnderungAtter_NR3_66_Genehmigungsverfahren_GOR

Baulandsicherungsvertrag Grst Nr 1777_1 Altenberg

Optionsvertrag Grst Nr 1781_2 20.01.2021

6. Beschluss FWP Änderung tw. Grst. Nr. 28/2 KG Abtsdorf

Sachverhalt:

Die Grundstückseigentümer ersuchen die Gemeinde Attersee am Attersee um Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes 28/2 KG Abtsdorf von Grünland in Bauland - Wohngebiet.

Aus gegenständlichem Grundstück soll für einen Nachkommen eine neue Parzelle geteilt werden auf welcher dann ein Einfamilienhaus errichten werden soll. In diesem Zuge wurde festgestellt dass ein Teil des Grundstückes ca. 61 m² noch nicht gewidmet ist.

Aufgrund der Ausführungen des Ortsplaners in seiner beiliegenden Stellungnahme ist die Übereinstimmung mit den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes im Rahmen einer „Abrundung“ gegeben, wodurch das Stellungnahme–Verfahren entfallen würde und unmittelbar ein Umwidmungsbeschluss durch den Gemeinderat gefasst werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 einstimmig beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen, die Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes 28/2 KG Abtsdorf von Grünland in Bauland – Wohngebiet gemäß beiliegender Unterlagen des Ortsplaners zu beschließen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Hermann Mayr sen. hinterfragt, ob diese Fläche nicht in der roten Gefahrenzone liege. Der Vorsitzende bestätigt, dass ein kleiner Teil von ca. 2m² tatsächlich in der roten Gefahrenzone liege, dieser aber nicht umgewidmet werde, da er von jeglicher Bebauung freizuhalten sei.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Umwidmung eines Teilstückes des Grundstückes 28/2 KG Abtsdorf von derzeit Grünland – Landwirtschaft in künftig Bauland – Wohngebiet gemäß beiliegender Unterlagen des Ortsplaners zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

Stellungnahme Ortsplaner FWP 3_71

ÄnderungAtter_NR3_71_A4_GOR

ÄnderungAtter_NR3_71_GOR

7. Ansuchen um Einleitung FWP Änderung tw. Grst. Nr. 449/1 KG Attersee

Sachverhalt:

Die Eigentümer des gegenständlichen Grundstücks haben mit angehängtem Schreiben um Einleitung eines Umwidmungsverfahrens ersucht. Im Rahmen einer, mehrere Verfahren betreffenden, Besprechung (Lokalaugenschein) mit den Herren DI Maier Raimund (Raumordnung), DI Locher Stefan (Naturschutz), DI Attwenger Roland (Ortsplaner) und Vertreter der Gemeinde (BGM Kastinger, BA-Obmann Neuwirth und Amtsleiter Mag. Ratschmann) wurde auch dieses Ansuchen diskutiert. Seitens der Fachabteilungen wurde betont, dass es sich bei den dort bereits bestehenden Objekten um Siedlungssplitter mitten in einem ökologisch wertvollen Gebiet handle. Sowohl der Ortsplaner, als auch die Abteilungen Raumordnung und Naturschutz des Amtes der Oö. Landesregierung stellten fest, dass im Falle der Einleitung eines Verfahrens jedenfalls negative Stellungnahmen zu gegenständlichem Ansuchen zu erteilen seien und eine Umwidmung in Bauland nicht möglich sein werde.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 20.10.2020 über das Ansuchen vorberaten.

Der Antrag den Widmungswerbern im Rahmen eines Gespräches die schlechten Aussichten auf Erfolg zu erläutern und eine Übernahme aller mit dem Verfahren verbundenen Kosten durch den Antragsteller oder andernfalls den Rückzug des Ansuchens zu vereinbaren, wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag dem Gemeinderat zu empfehlen das Ansuchen, in Anlehnung an die Vorgespräche mit Fachabteilungen und Ortsplaner, abzulehnen wurde mehrheitlich abgelehnt.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

GR Wolfram Hauser berichtet, dass er mit dem Widmungswerber gesprochen habe und ihm die Sachlage erläutert habe. Dieser habe sich noch Bedenkzeit zur Beratung mit der Familie erbeten und bisher keinen Rückzug seines Ansuchens bekannt gegeben.

GV Helga Sturm ersucht, dass der Bürgermeister und alle Mandatäre sich darauf besinnen mögen, wozu sie gewählt worden seien. Man müsse sich als Gemeinderat nicht immer danach richten, was alles nicht gehe, sondern versuchen die eigenen Bürger bestmöglich zu unterstützen. Viele Atterseer werden aus ihrer Sicht mit ihren Anliegen im Regen stehen gelassen. Auch wenn das Amt der Landesregierung diverse Ansuchen am Ende ablehnen würde, müsse man es zumindest versuchen, seine Bürger und Bürgerinnen zu unterstützen. Zudem solle man die Bürger nicht solange warten lassen und ihre Anträge schneller in den Ausschüssen bearbeiten und danach auch über die Verwaltung sofort Rückmeldung geben.

Vbgm Martin Höchsmann schließt sich dem von GV Helga Sturm Gesagten an.

Es gibt keine weiteren wesentlichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die teilweise Umwidmung des Grst. Nr. 449/1 KG Attersee (50002) von derzeit Grünland in künftig Bauland – Wohngebiet, im Ausmaß von rd. 1.555m² inkl. der damit einhergehenden ÖEK Änderung einzuleiten.

Beschluss: Mehrheitliche Annahme durch ein Zeichen mit der Hand. Vier Stimmenthaltungen durch GV Ing. Wolfgang Neuwirth, EGR Johannes Raudaschl, GR Wolfram Hauser und Bürgermeister DI (FH) Walter Kastinger.

Anlagen:

20200113_Ansuchen FWP Änderung GrstNr 449_1 KG Attersee

8. Ansuchen um Einleitung FWP Änderung tw. Grst. Nr. 1590/1 KG Abtsdorf

Sachverhalt:

Die Nachkommen der Grundstückseigentümerin waren bei der Gemeinde vorstellig um über eine mögliche teilweise Umwidmung des Grundstückes 1590/1 KG Abtsdorf (50001) von Grünland in Bauland – Wohngebiet zu sprechen. In diesem Gespräch wurde festgestellt das es im Umfeld ihres Hauses, aufgrund der Steilheit und Ausformung nicht viele Möglichkeiten einer Umwidmung gibt.

Am 26.08.2020 gab es eine Begehung mit Vertretern der Raumordnung und des Naturschutzes. In dieser Besprechung wurde festgestellt, dass es in einem Verfahren eine negative Beurteilung durch die Raumordnung, Naturschutz und Ortsplaner geben würde, da es sich hier raumplanerisch eindeutig um einen Siedlungssplitter handle.

In dieser Besprechung wurde als Alternative festgestellt, dass eine Anpassung der Parzellengrenzen von Grst. Nr. 1590/11 in Zuordnung zum Hauptgebäude vorstellbar wäre, dies könnte entweder mit einer Einzel-Änderung oder im Zuge der Gesamt Überarbeitung erfolgen.

Die Nachkommen der Grundstückseigentümerin wurden am 27.10.2020 neuerlich am Gemeindeamt vorstellig um über die von ihnen gewünschte Umwidmung zu beraten. Sie möchten unbedingt, dass ihr Anliegen trotz negativer Beurteilung im Vorfeld durch die Raumordnung und den Naturschutz im zuständigen Ausschuss für Raumordnung sowie im Gemeinderat behandelt wird. Seitens der Widmungswerber wurde ein, in der Anlage befindlicher, abgeänderter Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes bei der Gemeinde eingebracht.

Der zuständige Ausschuss für Raumordnung hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 diesem Wunsch entsprechend über das eingebrachte Ansuchen beraten und die Interessen wie folgt abgewogen.

Da im Gemeindegebiet von Attersee am Attersee keine leistbaren Baugründe zur Verfügung stehen und dadurch eine stete Abwanderung von jungen Atterseerinnen und Atterseern in andere Gemeinden stattfindet ist es wichtig solche Umwidmungen zur innerfamiliären dauerhaften Nutzung zu unterstützen um diesem Trend entgegen zu

wirken. Wie im Ansuchen um Umwidmung festgehalten, würde auf dem neu zu schaffenden Baugrundstück der Sohn der Familie ein Wohnhaus errichten.

Abgesehen davon befindet sich in unmittelbarer Nähe bereits die örtliche Kanalisation, die mit hohem finanziellem Aufwand zu den Häusern, Abtsdorf 31, 32, 109 und 139 errichtet wurde. Diese Umwidmung würde auch mehr Einnahmen für die Gemeinde durch die Wohnnutzung bedeuten, welchen in diesem Fall keine Investitionskosten gegenüberstünden. Aus den angeführten Gründen schließt sich der Ausschuss nicht dem Ergebnis der Vorbegutachtung der Fachabteilungen an.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Raumordnung (Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept), Bauwesen (Hochbau) und Energie hat in seiner Sitzung am 27.01.2021 über gegenständliches Ansuchen beraten und aufgrund oben ausgeführter Interessensabwägung, trotz negativer Rückmeldungen der Fachabteilungen in den Vorgesprächen, einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat zu empfehlen, die teilweise Umwidmung des Grundstückes 1590/1 KG Abtsdorf (50001) von Grünland in Bauland – Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 850m² einzuleiten.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann fügt hinzu, dass auch hier vorbesprochen worden sei, dass vor einer Umwidmung ein Baulandsicherungsvertrag abzuschließen ist und eine Nutzung als Hauptwohnsitz vorgeschrieben wird.

GR Erwin Emhofer ergänzt, dass er in diesem Fall keinen Siedlungssplitter sehe, da dort bereits rundherum andere Baulandwidmungen bestehen.

Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die teilweise Umwidmung des Grundstückes 1590/1 KG Abtsdorf (50001) von derzeit Grünland in Bauland – Wohngebiet, im Ausmaß von ca. 850m² inkl. der damit einhergehenden ÖEK Änderung einzuleiten.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

20201027_Ansuchen FWP Änderung tw GrstNr 1590_1 KG Abtsdorf

9. Nutzungsvertrag Atterseehalle Tanzgruppe SILK Fluegge

Sachverhalt:

In der Sitzung des Gemeinderats am 30.03.2020 wurde beschlossen die kostenlose Nutzung der Atterseehalle zunächst für 2 Jahre unter Einhaltung diverser, in einer Vereinbarung festzuhaltender, Rahmenbedingungen zu genehmigen. Aufgrund der Pandemie und ihrer Auswirkungen wurde die Probenarbeit im vergangenen Jahr noch nicht aufgenommen.

Ein Entwurf dieser Vereinbarung, basierend auf den vorangehenden Absprachen des Vereines mit Florian Eicher und dem Bürgermeister, befindet sich im Anhang und wurde für die Beschlussfassung im Gemeinderat vom Gemeindevorstand vorberaten. Dabei wurden noch die folgenden Anpassungen vorgeschlagen:

- unter Punkt II soll von Ostern durch nach Ostern ersetzt werden.
- unter Punkt IV: sollen die Betriebskosten in der anfallenden Höhe verrechnet werden.
- unter Punkt VII soll noch ein Zusatz zur kurzfristigen vorrangigen Nutzung der Halle durch die Gemeinde aufgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 25.01.2021 einstimmig beschlossen, dem Gemeinderat die Genehmigung vorliegender Nutzungsvereinbarung unter Berücksichtigung der diskutierten Anpassungen zu empfehlen.

Wesentlicher Inhalt Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende fasst den Sachverhalt zusammen und ersucht um diesbezügliche Wortmeldungen.

Vbgm Martin Höchsmann ergänzt, dass Punkt VII nicht den wesentlichen Interessen der Gemeinde Attersee widersprechen solle und dieser Vorrang nicht für irgendwelche Betriebe oder sonstige mögliche Nutzer gelten solle.

Es gibt keine weiteren diesbezüglichen Wortmeldungen.

Beschluss:

Der Vorsitzende stellt den Antrag an den Gemeinderat die Genehmigung vorliegender Nutzungsvereinbarung zu beschließen.

Beschluss: Einstimmige Annahme durch ein Zeichen mit der Hand.

Anlagen:

SILK Vereinbarung Atterseehalle_sg_GV

10. Allfälliges

GV Helga Sturm ersucht ihre Wortmeldung in das Protokoll aufzunehmen und kritisiert, dass der Vorsitzende behauptet habe, dass das Land OÖ für ihn überraschend das Vorbehaltsgebiet verordnet habe und verweist auf das von ihm verfasste Schreiben an das Land OÖ vom 12.11.2020. Sie erinnert daran, dass in der Gemeinderatssitzung am 29.06.2020 über das Vorbehaltsgebiet beraten wurde und dabei ein Vorbehaltsgebiet eigentlich mehrheitlich abgelehnt worden sei. Nun habe sie dem erwähnten mit Unwahrheiten gespickten Schreiben eine völlig entgegengesetzte Interpretation dieser Beratung entnommen. Ihre Fraktion sei zutiefst enttäuscht und habe kein Vertrauen mehr in den Bürgermeister, wenn dies jetzt die Basis der Zusammenarbeit sei.

Selbst in der letzten Sitzung des Gemeindevorstands am 25.01.2021 habe er nichts vom kommenden Vorbehaltsgebiet erwähnt. Sie sei sehr enttäuscht von dieser Geheimniskrämerei. Auch in Richtung des Bauausschussobmannes richtet sie ihre wiederholt schärfste Kritik, dass dieser entgegen der gesetzlichen Bestimmungen der Oö. GemO die Beschlussprotokolle der Bauausschusssitzungen monatelang zurückhalte und dies nicht einmal ordentlich begründen könne. Die Fraktion ziehe in Erwägung diesbezüglich eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde einzureichen.

Der Vorsitzende ersucht auch seine Antwort in das Protokoll aufzunehmen und erwidert, dass er bei der Sitzung des Gemeindevorstands noch nichts von der Verordnung gewusst habe, da diese erst am 28.01.2021 im Rahmen des Landesgesetzblattes veröffentlicht und kundgemacht worden sei und auch der Gemeinde nur mittels dieses Newsletters zur Kenntnis gebracht worden sei. Auf sein Schreiben vom 12.11.2020 sei von Seiten des Landes OÖ keinerlei Reaktion gekommen und er habe nicht damit gerechnet, dass ohne weitere Rückmeldung oder Aufforderung zur Stellungnahme das Vorbehaltsgebiet verordnet werde. Er weist darauf hin dass, es sich bei der Verordnung eines Vorbehaltsgebiets um eine gesetzliche Verpflichtung des Landes OÖ auf Basis des Grundverkehrsgesetzes handle und dies bereits bei Eintreten von einem von drei darin genannten Kriterien. Der Eintritt von zwei dieser Kriterien sei bereits selbstständig vom Amt der OÖ. Landesregierung festgestellt worden. Das Schreiben habe sich auf das dritte Kriterium der negativen soziokulturellen, strukturpolitischen, wirtschaftspolitischen und gesellschaftspolitischen Auswirkungen bezogen, sei aber aufgrund der ohnehin bereits erfolgten Feststellungen eher von nebensächlicher Bedeutung und auf Basis eines Beschlusses des Bauausschusses verfasst worden. Dem Schreiben vom 12.11.2020 sei auch der Auszug aus der, von allen Fraktionen genehmigten, Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 29.06.2020 beigelegt worden, aus dem eindeutig hervorgehe, dass im Gemeinderat keine Mehrheit für ein Vorbehaltsgebiet gegeben sei. Den Vorwurf, dass das Schreiben mit Unwahrheiten gespickt sei, müsse er auf das Schärfste zurückweisen. Vielmehr habe er sich verpflichtet gesehen, der Landesregierung die vorliegenden Fakten und Tatsachen zu schildern, sodass diese die diesbezüglichen Gesetze auch korrekt anwenden könne. Es habe in dem Schreiben keine einzige Lüge oder Unwahrheit gegeben.

GV Helga Sturm stellt fest, dass ihre Kritik grundsätzlich weniger dem sachlichen Inhalt, als der Vorgehensweise gelte. Sie verweist darauf, dass es schließlich Menschen gebe, die beruflich wie privat von dieser Verordnung betroffen seien. Es sei nicht fair, dass dies nicht besser kommuniziert worden sei. Diese bedeutende Information hätte, ihrer Meinung nach, jedenfalls sofort nach Erhalt mit allen Mandataren geteilt werden müssen.

Vbgm Martin Höchsmann ersucht ebenfalls um Aufnahme seiner Wortmeldung in das Protokoll und ergänzt, dass ihm in zahlreichen geführten Telefonaten mit Vertretern des Amtes der OÖ Landesregierung bestätigt worden sei, dass es nicht gebräuchlich sei, dass eine Verordnung gegen den Willen der Gemeinde erlassen werde. Aus seiner Sicht sei das aber hier so passiert. Er verliest anschließend eine von ihm vorbereitete diesbezügliche Stellungnahme:

Liebe Kollegen des Gemeinderates von Attersee!

Seit Jahren versuchen Bürgermeister Kastinger, Herr Neuwirth und seine SPÖ Kollegen in Attersee ein Vorbehaltsgebiet zu haben. Genauso viele Jahre habe ich und viele meiner Kollegen des Gemeinderates erklärt, warum es für Attersee besser wäre das Vorbehaltsgebiet nicht zu machen, da es mehr Nachteile als Vorteile bringt. Trotzdem hat es Herr Neuwirth als Bauausschussobmann jahrelang immer wieder in die Agenda der Sitzungen aufgenommen, um diese Thematik diskutieren zu lassen. Auch in den Ausschusssitzungen wurde dies immer mehrheitlich ablehnend behandelt. Als Draufgabe ließ Bürgermeister Kastinger den Punkt dann im Laufe der Jahre immer wieder vom Gemeinderat abstimmen, wo dies mehrheitlich abgelehnt wurde! Da das Land aufgrund der Tragweite dieser Landesverordnung nur auf „Zuruf“ der Gemeinden diese Verordnung in Gemeinden prüfen und verordnen, ist diese Landesverordnung bisher nur in Gemeinden auf Wunsch von Gemeinden und nicht gegen den Willen einer Gemeinde verordnet worden. Bürgermeister Kastinger wollte zwar unbedingt am Land anfragen wann diese Verordnung schlagend wird, hat aber dem Land unmissverständlich vermittelt, dass das Land ihre Verordnung in Attersee am Attersee umzusetzen habe!

Auszug aus dem Schreiben von Bürgermeister Kastinger vom 12. November 2020 an das Land zu Händen Dr. Schauer:

„Da bereits über die überwiegende Anzahl der Attersee-Gemeinden sowie des Mondseelandes, die teilweise weniger stark betroffen sind, eine entsprechende Verordnung erlassen wurde, ersuche ich die Landesregierung ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und auch für die Gemeinde Attersee am Attersee im Sinne der der im §1 Abs. 1 Z 1 und Z 3 bis 6 des Oö. Grundverkehrsgesetzes 1994 genannten Ziele zu handeln.“

Zu den von mir seit Jahren genannten Gründen gegen die Einführung dieser Vorbehaltsgebietsverordnung möchte ich noch ein Beispiel geben: Wenn ein Geschäft betrieben wird, hat man stärker gefragte Produkte und nicht so begehrte und gehandelte, aber wichtige Produkte. Durch diese Konstellation ist das Überleben des Geschäftes möglich. Wenn jetzt die gefragten Produkte aus dem Geschäft entfernt werden, sind die anderen Produkte nicht gefragter. Das Geschäft wird aber nicht mehr überlebensfähig sein und sicher bald geschlossen! Danke für die Aufmerksamkeit!

GV Helga Gassner ärgert sich ebenfalls sehr über die Vorgehensweise und vor allem, dass der Bürgermeister in der letzten Vorstandssitzung nichts davon erwähnt habe.

Der Vorsitzende wiederholt, dass es keine Rückmeldung des Landes gegeben habe, bis schließlich der Newsletter des Landesgesetzblattes gekommen sei.

GR Wolf Teja Steinleithner stellt eingangs fest, dass er sehr froh sei hier nicht mehr lange dabei sein zu müssen. Diese Auslegung der Beratung im Gemeinderat sei eine völlig zynische Interpretation, die er dem Bürgermeister eigentlich gar nicht zutraue. Es sei aus seiner Sicht für ein Vorbehaltsgebiet ganz offensichtlich keine Mehrheit gefunden worden. Er kritisiert aber noch viel mehr, dass es verabsäumt wurde die Mandatare und vor allem auch die betroffenen Gewerbetreibenden umgehend über die Rechtskraft der Vorbehaltsgebietsverordnung zu informieren. Man könne doch nicht davon ausgehen, dass jeder ständig das komplette Landesgesetzblatt lesen würde. Diese Kommunikationskultur sei mehr als fragwürdig und sehr schade für alle Beteiligten.

Der Vorsitzende stellt in Bezug auf die vorangegangene Wortmeldung von VbGm. Martin Höchsmann fest, dass dieser selbst bei der Abstimmung im Gemeinderat am 29.06.2020, „dass einer Verordnung eines Vorbehaltsgebiets durch die Landesregierung keine Gründe entgegenstehen“ dies befürwortet habe und, dass bei dieser Abstimmung der Antrag mit 9 Ja-Stimmen und 10 Stimmenthaltungen keine Mehrheit gefunden habe. Der Vorsitzende wiederholt, dass der Auszug aus der Verhandlungsschrift vom 29.06.2020 mit der gegenständlichen Beratung ebenfalls an das Land übermittelt wurde und von ihm keine Tatsachen falsch dargestellt worden seien. Er sehe es schon als die Verantwortung des Bürgermeisters und auch als jene aller Mitglieder des Gemeinderats an, dem Land die tatsächliche Situation darzulegen, die sie für eine korrekte Anwendung der geltenden Gesetze benötigen. Diese gesetzlichen Grundlagen zielen auf das Gemeinwohl der einheimischen Bevölkerung und eine nachhaltige und verantwortungsvolle Nutzung der begrenzten Ressource des Bodens ab und sollen spekulativen Ansätzen von Privatpersonen und Immobilienentwicklern entgegenwirken. Es sei nach Jahrzehnten des Versäums nun einfach nicht mehr angebracht Entwicklungen zu ignorieren und wegzuleugnen, es sei ein ernstzunehmendes Problem, dass mehr als 50 Prozent der Häuser die meiste Zeit des Jahres leer stehen bzw., dass mehr als die Hälfte des bereits versiegelten Bodens nur wenige Wochen im Jahr bewohnt werde.

GR Wolf Teja Steinleithner, bestätigt, dass das inhaltlich schon richtig sein möge und er abgesehen davon jedem seine eigene Meinung zugestehe. Es sei aber dennoch befremdlich, dass sonst jeder noch so unwichtig scheinende Brief im Vorfeld abgestimmt werde und er nur bei diesem einen so wesentlichen Schreiben nicht bereit

gewesen sei, dies im Vorfeld mit den anderen ehrenamtlichen Mandataren, die so viele Stunden für das Gemeinwohl einsetzen, zu besprechen. In allen anderen Gemeinden haben die Unternehmer mehrmonatige Übergangsfristen gehabt um sich darauf einzustellen. Der Vorsitzende müsse so einen wesentlichen Punkt, seiner Meinung nach, im Vorfeld mit allen anderen teilen und dann wenigstens bei tatsächlichem Inkrafttreten alle informieren. Der Vorsitzende erwidert, man möge ihm glauben oder nicht, dass er eben nicht damit gerechnet habe, dass eine Beschlussfassung auf Landesebene ohne weiteren Austausch oder Rückfragen erfolgen würde. Deshalb sei er, wie schon zu Beginn der Tagesordnung erläutert, auch überrascht gewesen.

GR Wolf Teja Steinleithner berichtet, dass er von einem Kunden eine Woche nach Rechtskraft der Verordnung auf selbige hingewiesen worden sei. Er hätte sich schon erwartet gemeindeintern darüber informiert zu werden. Dies sei auch sein schwerwiegendster Vorwurf. Inhaltlich gestehe er dem Vorsitzenden, wie jedem anderen, freilich seine Meinung zu. Er stellt abschließend fest, dass es sicher einige Bauernhäuser oder generell größere Häuser in der Gemeinde gebe, die schon immer Mietverträge mit Nebenwohnsitzen abgeschlossen haben. Diese müssten sich nun gut überlegen, ob sie zwischendurch an einen dauerhaften Bewohner vermieten sollten, da dadurch die Möglichkeit der Vermietung als Nebenwohnsitz automatisch erlösche. Man werde jetzt jedenfalls Aufklärungsarbeit leisten und die Betroffenen informieren müssen.

Der Vorsitzende gibt GR Wolf Teja Steinleithner dahingehend Recht, dass für die Mitarbeiter des Gemeindeamts sowie betroffene Eigentümer eine klare Richtlinie geschaffen werden müsse und berichtet, dass der Amtsleiter bereits eine Anfrage zur Aufklärung der Handhabung dieser Verordnung an die Grundverkehrskommission der BH Vöcklabruck gerichtet habe. Sobald die Gemeindeverwaltung über die konkreten Mechanismen und Abläufe aufgeklärt wurde, könne sie auch diesbezügliche Informationen mit Mandataren und Betroffenen teilen.

Vbgm Martin Höchsmann wiederholt seine Kritik, dass es oft schwer sei den Unterlagen für die Gemeinderatssitzung zu entnehmen um was und vor allem wen es bei den einzelnen Tagesordnungspunkten zu Umwidmungsthemen konkret gehe. Er habe sich informiert und ihm sei mitgeteilt worden, dass lediglich jene Unterlagen zu anonymisieren seien, die auch öffentlich ausgehängt würden. In allen anderen Gemeinden würden den Mandataren auch die Namen der Widmungswerber genannt.

Der Amtsleiter bestätigt die vom Vizebürgermeister eingeholte Rechtsauskunft und ergänzt, dass die Sachverhaltsdarstellungen in die Verhandlungsschrift einfließen und dadurch wiederum öffentlich einsehbar werden. Er könne die Kritik auch insofern nicht verstehen, als die Punkte kurz davor auch im Bauausschuss vorberaten werden und im Zuge dieser nicht öffentlichen Sitzung auch alle Namen genannt würden.

Er könne aber, wenn es helfe in einer gesonderten Email auch Namen zu den Tagesordnungspunkten nennen. An der Bezeichnung der Tagesordnungspunkte und der Aufbereitung der Sachverhaltsdarstellungen könne er jedenfalls nichts ändern.

GR MMag. Volker Biladt regt abschließend an, sich möglichst zeitnah mit der künftigen Nutzung des derzeitigen Arzthauses auseinanderzusetzen.

Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgebracht werden, bedankt sich der Vorsitzende für die aktive Teilnahme und Mitarbeit und beendet die Sitzung um 21:30 Uhr.



(Vorsitzender)



(Schriftführer)

Genehmigung des vorliegenden Protokolls:

Die nicht genehmigte Fassung des Protokolls wurde den Fraktionen zugestellt am: 16.02.2021.

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 29.03.2021 keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwände der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.

Attersee am Attersee, am 29.03.2021

 (Vorsitzender)	 (Für die ÖVP)
 (Für die SPÖ)	 (Für die FPÖ)

